

GZ.: BMI-LR2230/0076-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 16. August 2017

48/39

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze Juli 2017

Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 31. Juli 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 12.914 Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund 36,9% ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 wurden in Österreich 14.627 Asylanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 waren es 28.793 Asylanträge, 2015 37.308 Asylanträge und 2014 11.265 Asylanträge. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Nigeria, die Russische Föderation und Pakistan.

Von diesen 14.627 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 10.331 Personen oder 70,6% zum Verfahren zugelassen.

In 4.296 Fällen oder 29,4% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 3.403 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin-Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 893 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
 - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder
 - das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 2.583 Personen zum Verfahren zugelassen, in denen die Asyltragsstellung vor 2017 erfolgte.

Im Jahr 2017 haben bisher 6.872 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 2.772 Personen freiwillig aus, 4.100 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 2.361 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 1.739 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka